



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeindevorschuss	06.02.2014	
Samtgemeinderat	19.03.2014	

Betreff:

Zuwendungen (Spenden und Schenkungen etc.)

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates überträgt der Samtgemeinderat dem Samtgemeindevorschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro. Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 Euro entscheidet abweichend von § 111 Abs. 7 Satz 5 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO der Samtgemeindevorsteher. 2013 sind die in der beigefügten Aufstellung aufgeführten Spenden eingegangen, für die noch eine Entscheidung des Samtgemeindevorschusses bzw. des Samtgemeinderates aussteht.

Insbesondere zu den Zuwendungen (Ifd. Nr. 8 bis 10 der Anlage) wird darauf hingewiesen, dass diese im Haushaltsplan veranschlagt waren und diese Beschlussfassung nur der guten Ordnung halber erfolgt.

Beschlussvorschlag Samtgemeindevorschuss:

Die Spenden gem. Ziffern 2 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage werden angenommen.

Die Annahme der Spenden gem. Ziffern 7 bis 10 der Anlage zur Sitzungsvorlage wird empfohlen.

Samtgemeinderat:

Die Spenden gem. Ziffern 7 bis 10 der Anlage zur Sitzungsvorlage werden angenommen.

Esens, den 14.01.2014

(Herwig Hormann)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Spende SG 2013